

# TÄTIGKEITSBERICHT

DER KANTONALEN DENKMAL-  
UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION 2011



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

# INHALT

DIE AUFGABE DER DHK 2011 S. 2

WOHIN FLOSSEN DIE SUBVENTIONEN IM JAHR 2011? S. 4

WAS BEWIRKEN DIE KANTONALEN SUBVENTIONEN? S. 15

QUARTIERPLÄNE, ÜBERBAUUNGSPLÄNE UND PROJEKTSTUDIEN S. 16

VERNEHMLASSUNG ZUR LR-VORLAGE «SOLARANLAGEN  
IN KERNZONEN» S. 21

KANTONALES INVENTAR / UNTERSCHUTZSTELLUNGEN /  
BEURTEILUNGEN / ENTSCHEIDE S. 22

FORTSETZUNGSGESCHICHTEN S. 24

WEITERE TÄTIGKEITEN S. 25

MITGLIEDER S. 26

Wen wundert's? – Im Bericht über die Tätigkeit der Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) 2011 stehen finanzielle Fragen und Überlegungen am Anfang: Die Sparanstrengungen der Regierung fordern eine Stellungnahme heraus. Aber zuerst zur Klärung: Wer ist die DHK, was ist ihre Aufgabe, und in welchem Verhältnis steht sie zur Kantonalen Denkmalpflege? – Und: Weshalb dieser Fokus auf das Geld?

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat laut Gesetz die Aufgabe, in Angelegenheiten des Denkmalschutzes die Fachstelle der Kantonalen Denkmalpflege (KD) zu unterstützen und die Behörden von Kanton und Gemeinden in Fragen des Denkmalschutzes zu beraten. Sie gewährt Subventionen an die Mehrkosten, die bei Renovationen und anderen Sanierungsmassnahmen an geschützten Gebäuden aufgrund der Auflagen der KD anfallen. In einem generellen Sinn fördert sie «die Anliegen und Bestrebungen des Heimatschutzes».<sup>1</sup> Sie setzt sich aus verwaltungsunabhängigen Fachpersonen zusammen und ist einspracheberechtigt.

Ins Berichtsjahr fallen nun die Diskussionen um die Einsparungen im Budget der Denkmalpflege für das Jahr 2012, die durch die Sparbemühungen innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion, aber ausserhalb des offiziellen «Entlastungspakets 12/15» ausgelöst worden sind.

Der Kredit, mit welchem die Kantonale Denkmalpflege die sachgerechte Renovation von kantonal geschützten Gebäuden unterstützt, sollte im Budget 2012 gegenüber dem Vorjahr um 53% gekürzt werden, in konkreten Zahlen von 650 000 auf 305 000 Franken.<sup>2</sup> Diese Kürzung widerspricht der sonst für das Sparprogramm beschworenen «Opfersymmetrie», d. h. einer proportionalen Verteilung der zu erbringenden Einsparungen. Sie ist nicht Teil des publizierten Entlastungsprogramms, sondern eine zusätzliche, innerhalb der BUD angeordnete Sparanstrengung. Die Tätigkeit der Denkmalpflege ist aber, gestützt auf die Kantonsverfassung<sup>3</sup> und auf das DHG<sup>4</sup>, eine gesetzliche Aufgabe der Verwaltung, und sie ist demzufolge auf entsprechende Finanzierungsmittel bei der Umsetzung angewiesen.

Es stellte sich für die DHK die Frage, welche Vorstellungen von Denkmalpflege oder Absichten hinter dieser ausserordentlichen Sparübung stehen. War es die Vorstellung, über das Sparprogramm die oft kritisierte Reglementierung im Baubereich zurückzustutzen? War es eine Reaktion auf die immer wieder aufflammende Kritik an der Denkmalpflege, die mit ihren Auflagen das Eigentumsrecht bei kantonal geschützten Gebäuden beschneide? Oder war es ganz einfach der buchhalterische Versuch, dort zu sparen, wo keine starke Lobby vermutet wurde? Und schliesslich ging es auch um die Frage: Kann die DHK ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe unter diesen neuen Bedingungen noch in verantwortungsvoller Weise wahrnehmen?

Die verwaltungsunabhängige DHK, anders als die KD, die einen Teil der Verwaltung darstellt, sah ihren gesetzmässigen Auftrag in der Debatte um das Budget 2012 darin, sich für die Anliegen des Denkmalschutzes einzusetzen. Im Klartext heisst dies, dass sie sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die rigorose Streichung bei den Subventionen im Budget 2012 zur Wehr zu setzen versuchte. Dies bedeutete aber nicht, dass sie sich gegen die Bemühungen der Regierung stellte, mit Einsparungen auf allen Gebieten, auch dem der Denkmalpflege, die kantonalen Finanzen ins Lot zu bringen; es bedeutete lediglich, dass sie bei den Einsparungen eine Verhältnismässigkeit einforderte, wie sie unter dem Begriff der «Opfersymmetrie» postuliert wird. Sie tat dies, indem sie in erster Linie das Gespräch mit der neuen Vorsteherin der BUD, Frau RR Pegoraro, suchte und sie über die Pflichten und Aufgaben der Denkmalpflege und der DHK informierte und ihr die Besorgnis über die Konsequenzen der unverhältnismässigen Einsparungen mitteilte. Die DHK wandte sich mit ihrem Anliegen für eine massvollere Kürzung auch an die Finanzkommission des Landrates und an alle Landratsfraktionen. Daneben gelangte sie über die Presse auch an die Öffentlichkeit. Dies waren ungewöhnliche Schritte, aber die DHK tat sie nicht in eigener Sache, sondern sie sah und sieht ihren Auftrag darin, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auch in finanziell angespannten Zeiten für die Erhaltung der Kulturdenkmäler des Kantons und für die dazu notwendigen finanziellen Mittel einzusetzen.

Im Gespräch mit einer Delegation der Denkmal- und Heimatschutzkommission beteuerte Frau RR Sabine Pegoraro, der erwähnte Sparbeschluss beinhalte keine Stellungnahme gegen die Denkmalpflege, es sei vielmehr so, dass einfach die Besitzer vermehrt in die Verantwortung für den Erhalt ihrer geschützten Liegenschaften genommen werden sollten. Ähnlich argumentierte Frau RR Pegoraro in der Budgetdebatte vor dem Landrat, wo sie die Bedeutung der Erhaltung der Baudenkmäler hervorhob und die Arbeit der Denkmalpflege lobte.<sup>5</sup> Bei allem Verständnis für die Sparanstrengungen und bei aller Genugtuung darüber, dass sich Frau Pegoraro auch in der Landratsdebatte positiv zur Tätigkeit der KD äusserte, es blieb die Frage, welche Konsequenzen die Unverhältnismässigkeit der Kürzung der Mittel für die Arbeit der KD haben würde. Über Jahrzehnte waren die Kredite für die Denkmalpflege vom Landrat ohne Gegenstimme, dafür mit lobenden Worten für die Arbeit, die geleistet worden war, bewilligt worden. Und schliesslich: Es waren nicht die Subventionen der DHK, die den Finanzhaushalt des Kantons aus dem Lot gebracht haben; deshalb können sie auch nicht mit übermässigen Kürzungen in diesem Bereich wieder in Ordnung gebracht werden. Im Namen der DHK wurde deshalb festgehalten, die DHK sei «bereit, selbst einen substanziellen Beitrag (ans Sparpaket) beizusteuern. Doch bei einem generellen Entlastungsziel von 6% und der viel beschworenen Opfersymmetrie halten wir eine Kürzung von rund 60% bei einer nie bestrittenen Aufgabe für unverhältnismässig, und die vorgesehene Kürzung ist für uns letztlich unverständlich.»<sup>6</sup>

Die Diskussion um die Subventionsgelder, die der DHK zur Verfügung stehen, ist mit der unveränderten Verabschiedung des Budgets 2012 durch den Landrat nicht beendet. Aus diesem Grund wird es in diesem Tätigkeitsbericht viel «ums Geld» gehen. Dabei handelt es sich aber wohlverstanden nicht um Mittel, mit denen unsere Kommission sich selbst oder jemand anderem «Gutes tut», sondern um Gelder, die es zahlreichen Eigentümerinnen und Eigentümern von historischen Bauten erleichtern, das kulturelle Erbe fachgerecht zu pflegen und dabei auch Mehrkosten gegenüber Standardlösungen zu tragen. Die Besitzer tragen schon bisher den Grossteil, d. h. etwa vier Fünftel der Mehrkosten, die eine denkmalgerechte Sanierung ihrer Gebäude verursacht. Sie leisten also bereits einen ansehnlichen Beitrag an die substanzielle und fachgerechte Erhaltung der Kulturgüter des Kantons. Diese Besitzer sind neben den Privateigentümern in erster Linie Gemeinden, Genossenschaften und Kirchgemeinden, also Institutionen, die für diese Aufgabe zum Teil auf kantonale Unterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig bilden die Subventionen einen Anreiz für KMUs, das Wissen über den fachgerechten Umgang mit historischer Bausubstanz zu erhalten und zu fördern. Sie sind im besten Sinne praktische Wirtschaftsförderung und somit in verschiedenster Beziehung unentbehrlich.

Die Rede ist hier ausführlich vom Geld. Worum es geht, sind Werte. Und um diese soll es nun im Folgenden gehen. Die Subventionstätigkeit und der Umgang der DHK mit den ihr anvertrauten Geldern soll hier ausführlich dargestellt werden. Dabei wird auch deutlich, welche Werte verloren zu gehen drohen, wenn der eingeschlagene Sparkurs weiterverfolgt wird.

## WOHIN FLOSSEN DIE SUBVENTIONEN IM JAHR 2011?

### WELCHE ARBEITEN WERDEN UNTERSTÜTZT? – WELCHE NICHT?

Der Zahn der Zeit nagt, wie wir wissen, an allen Gebäuden, auch an Kulturdenkmälern. Unterhaltsarbeiten sind von Zeit zu Zeit notwendig, soll das Gebäude nicht nach und nach unansehnlich werden, verlottern und schliesslich zerfallen. Auch sind Modernisierungen nötig, soll es von modernen Menschen mit heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen bewohnt oder auf andere Art genutzt werden. Und genutzt werden müssen auch geschützte und schützenswerte Bauten, sollen sie nicht in kurzer Zeit dem besagten Zahn der Zeit zum Opfer fallen. Alle Aufwendungen, die dem Unterhalt und der Werterhaltung dienen, werden nicht subventioniert! Dies sind Kosten, die alle Liegenschaftsbesitzer selbst übernehmen müssen. Gebäude und Anlagen, die im Inventar der kantonally geschützten oder der schützenswerten Kunstdenkmäler aufgenommen sind, erfüllen eine Reihe von Kriterien. Solche Kriterien können sein: die Qualität der Architektur, die Stellung innerhalb eines Dorfes, Quartiers oder Ensembles, die Beschaffenheit und der Zustand der erhaltenen originalen Bausubstanz wie Fassaden, Dächer, Fenster oder Türen, ihre historische Ausstattung, die



Abb. 1: Neudeckung eines schützenswerten historischen Bauernhauses mit traditionellen Biberschwanzziegeln  
Abb. 2: Allschwil, Untere Kirchgasse 6, Aussenrenovation und Hofpflästerung



Abb. 3: Allschwil, Christkatholische Kirche, Treppensanierung

Bedeutung für den Kanton oder die Gemeinde, die Besonderheit der Umgebung, zum Beispiel des Hofbereichs oder der Gartenanlage – kurz: ihr historischer Denkmalwert. Diesen Denkmalwert zu erhalten, ist die Aufgabe der Denkmalpflege. Bei Renovationen, Umbauten, Sanierungen von geschützten Gebäuden macht sie deshalb Auflagen, an die sich die Eigentümer zu halten haben. Dieser Eingriff in die Eigentumsrechte wird zu einem Teil entschädigt durch die Subventionierung der Mehrkosten, die durch die Anwendung denkmalgerechter Materialien, Techniken und von handwerklichem Know-how entstehen. Den grossen Teil dieser Mehrkosten, d. h. im Durchschnitt vier Fünftel der denkmalrelevanten Mehrkosten oder sogar neun Zehntel der gesamten Renovationskosten, übernimmt der Eigentümer. Bisher ist kein Objekt gegen den Willen der Besitzer ins kantonale Inventar der geschützten Baudenkmäler aufgenommen worden. Die Eigentümer, Privatpersonen und Körperschaften, mehr oder weniger begüterte, sind bisher also gleichermaßen bereit gewesen, einen grossen Teil der Kosten, welche die Erhaltung der Kulturgüter des Kantons im Interesse der Öffentlichkeit verursacht, selbst zu tragen. Nach Ansicht der DHK käme es einer Geringschätzung dieser bisher erbrachten Leistung gleich, wenn die Subventionen nun dauernd in dieser Weise zu ihren Lasten gekürzt würden, wie dies für dieses Jahr beschlossen worden ist. Eine Auswahl der im Berichtsjahr 2011 subventionierten Sanierungen soll hier vorgestellt werden:

#### HOF- UND TREPPENSANIERUNGEN, AUSSENRENOVATIONEN

Es sind nicht immer nur die Gebäude selbst, die saniert oder renoviert werden müssen. Auch die Umgebung, der Hofbereich oder Aussentreppen können wichtige Bestandteile der Gesamtwirkung eines Baudenkmals sein, wie z. B. die renovierte Treppe, die zur alten Dorfkirche von Allschwil hinaufführt. (Abb. 3)

In Allschwil begleitete die Denkmalpflege neben dem Zugang zur alten Dorfkirche drei Fassadensanierungen und einen Umbau. In Biel-Benken wurde der Umbau der Mühle mit der anschliessenden Scheune fertiggestellt; in Augst wurde das historische Gasthaus Rössli neu gestrichen und in Sissach die Sanierung der Alten Mühle begonnen. In Wintersingen und in Maisprach wurde je ein Haus mit Biberschwanzziegeln neu eingedeckt und in Aesch die Schlossmauer fachgerecht saniert.

Insgesamt wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeiten am historischen Detail wenigstens teilweise subventioniert. Es geht dabei nicht nur um die Erhaltung der «Schönheit» oder des gepflegten Aussehens dieser Bauten. Die material- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten soll garantieren, dass der historische Wert des Baudenkmals und seine Besonderheit als Zeitzeuge für die Nachwelt erhalten bleiben und nicht von den Renovierungen nach und nach erodiert werden, bis nur noch eine gefällige Fassade, eine ausgehöhlte Kulisse übrig bleibt. Die von der Denkmalpflege angeordneten Schutz- und Unterhaltsmassnahmen bilden jedoch eine Beschränkung des Eigentumsrechtes. Diese wird



Abb. 4: Anwil, Friedhofskapelle

Abb. 5: Laufen, Spitalkapelle, Glasfenster von Hans Stocker

einerseits durch die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber legitimiert, das Kulturgut zu erhalten, andererseits aber eben auch dadurch, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Fallen diese an sich schon bescheidenen Beiträge den Sparbemühungen in unverhältnismässiger Weise zum Opfer, so droht in manchen Fällen der unwiederbringliche Verlust des wertvollen Kerns unserer Kulturdenkmäler.

#### KAPELLEN UND KIRCHENGLOCKEN

In Anwil wurde ein Anerkennungsbeitrag an die Sanierung der Friedhofskapelle gesprochen. (Abb. 4) In einer andern Gemeinde wurde der Kantonsbeitrag an die Renovation der Friedhofskapelle davon abhängig gemacht, dass die vorgesehenen Baumassnahmen mit der Denkmalpflege abgesprochen und von ihr bewilligt werden. Hier steht der definitive Entscheid noch aus.

Die St.-Josefs-Kapelle des Laufener Architekten Alban Gerster von 1955 wird im Inventar als «ein bedeutendes Beispiel des modernen Kirchenbaus nach dem 2. Weltkrieg» geschildert, der Kapellenraum vermittele «eine angenehme Leichtigkeit, dank der speziellen Licht- und Raumgestaltung auch Geborgenheit und Sakralität». <sup>7</sup> Hier werden ein Umbau und eine Sanierung begleitet, zu denen auch die Reparatur gebrochener Farbscheiben der Glasbilder von Hans Stocker von 1967 gehören. (Abb. 5)

Unter den geschützten und schützenswerten Baudenkmalern sind Kirchen häufig vertreten. Obwohl Sakralbauten haben sie eine besondere Bedeutung für die gesamte Gemeinschaft in ihrem Umkreis, nicht nur für die Gläubigen ihrer Konfession. Sie sind architektonische Wahrzeichen und Orientierungspunkte in der Landschaft und in den Ortsbildern. Sie senden zu gewissen Zeiten auch weithin unüberhörbare akustische Zeichen ihres Daseins aus, an Gläubige und Ungläubige gleichermassen. So wurde in Wintersingen ein Beitrag an die Sanierung der Glocken und des Schlagwerks gesprochen. (Abb. 6)

#### INNENRENOVATIONEN

Auch Innenrenovationen, die der Öffentlichkeit meist vorenthalten bleiben, können subventionsberechtigt sein, wenn sie der Erhaltung der Substanz des Bauwerks in seiner ursprünglichen Form und Materialität dienen und so das Kulturobjekt als Ganzes erhalten.

Auch wenn die Treppe im Innern des Schlosses Burg vom Tal aus unsichtbar bleibt, so soll das Schloss doch weiterhin als Ganzes, nicht nur als malerische Kulisse, ein Wahrzeichen des Leimentals darstellen. (Abb. 7)

Die Fassade ist das Gesicht eines Hauses, und die Fenster geben dem Gesicht den Charakter, den unverwechselbaren Ausdruck. Fenster, Fenstergewände und Schlagläden bestimmen die Gestaltung und Proportionierung der Fassade. Und die Fenster sind es, die bei Renovationen, insbesondere bei energetischen Sanierungen, mit besonderer Sorgfalt behandelt werden müssen, soll das Gebäude nicht einen wesentlichen Teil seiner Substanz



Abb.6: Wintersingen, Kirchturm



Abb.7: Burg im Leimental, Schloss

und seines Denkmalwertes einbüßen. Ein grosser Teil der Subventionen, die die DHK auf Antrag der KD bewilligt, betreffen denn auch jedes Jahr den denkmalgerechten Umgang mit sanierungsbedürftigen Fenstern. Im Berichtsjahr wurden Fenster saniert, repariert oder stil- und materialgerecht ersetzt in Allschwil, Arisdorf, Bretzwil, Känerkinden, Maisprach, Münchenstein, Muttenz, Oltingen und Wintersingen.

Neben den geschützten Bauten begleitet die Denkmalpflege auch die Instandhaltung resp. die Wiederinstandstellung anderer kulturhistorisch interessanter, bedeutender oder der örtlichen Identifikation dienender Einrichtungen.

#### BRUNNEN, GÄRTEN, WASSERRÄDER

Brunnen müssen von Zeit zu Zeit gereinigt und instand gestellt werden. Neben dem Strübin-Brunnen in Liestal (Abb. 8) wurden im Berichtsjahr zwei Brunnen in Zeglingen und der Dorfbrunnen in Maisprach fachgerecht gereinigt und wieder instand gestellt.

Die Pflege historischer Gärten ist ebenfalls Aufgabe der Denkmalpflege. In Arlesheim soll der Garten des Domhofs neu gestaltet und aufgewertet werden, indem die schützenswerten Elemente wie Hängebuche, Gartenmauer und Brunnenanlage wieder hervorgehoben werden.<sup>8</sup> Neben diesen Arbeiten wurde auch ein Beitrag an die Neugestaltung des Pfarrgartens in Biel-Benken gesprochen.

Wasserräder gibt es nicht mehr viele im Baselbiet. Umso mehr haben die wenigen, die noch in Betrieb sind, einen besonderen Erinnerungswert. Und sie müssen nicht nur gewartet, sondern gelegentlich auch ersetzt werden. Im Berichtsjahr waren dies die Wasserräder der Säge in Oltingen (Abb. 9) und das Wasserrad im Mühlenweiler von Maisprach, die mit einem Beitrag der DHK originalgetreu ersetzt werden konnten.

Eine weitere Aufgabe der KD, die unter den gesprochenen Subventionen erwähnt werden muss, ist die Dokumentation historischer Gebäude. So wurde die bauhistorische Untersuchung des Suter-Hauses in Binningen, für welches nach vielen Jahren und mehreren Projekten und Handänderungen endlich eine Lösung gefunden worden ist, subventioniert.

#### SUBVENTIONEN 2011 IN ZAHLEN

Im Jahr 2011 wurden insgesamt CHF 432 345.55 neu gesprochen, ausbezahlt wurden CHF 408 394.85. Die Auszahlung von CHF 100 000.00, die ebenfalls im Berichtsjahr fällig gewesen wären, musste wegen einer unglücklichen Verzögerung in der Administration auf die folgenden beiden Haushaltjahre zurückgestellt werden. Damit wird die Auszahlung dieser nicht unbeträchtlichen Summe ausgerechnet auf jene Budgetperioden verschoben, in denen ein ohnehin stark gekürztes Budget zur Verfügung steht.

Die Differenz zwischen dem genehmigten und dem ausbezahlten Betrag an Subventionen kommt daher, dass die DHK die Subventionen bewilligt, wenn das bereinigte und genehmigte Baugesuch vorliegt. Ausbezahlt wird das Geld erst aufgrund der Bauabrechnung und nach



Abb. 8: Liestal, Strübin-Brunnen



Abb.9: Oltinger Säge, Wasserrad

der Überprüfung der sachgerechten Ausführung, d.h., wenn die Arbeiten gemäss den Auflagen der KD abgeschlossen und abgerechnet sind. Für die KD ist deshalb eine präzise Budgetierung auf ein Jahr nicht möglich; bei komplexen Bauvorhaben kann es von der Bewilligung bis zur Bauabnahme bzw. Genehmigung einer Subvention durch die DHK und deren Auszahlung Jahre dauern. Deshalb hat der Landrat bisher einen Rahmenkredit für fünf Jahre, einen «Verpflichtungskredit», gesprochen, von dem jedes Jahr eine Tranche ins ordentliche Budget übernommen wurde. Der DHK ist sehr daran gelegen, dass diese sinnvolle Art der längerfristigen Finanzplanung für die KD weitergeführt wird.

#### WAS BEWIRKEN DIE KANTONALEN SUBVENTIONEN?

Subventioniert wurden Arbeiten sehr unterschiedlicher Art: Am sichtbarsten sind die Fassadenrenovationen – von der Sanierung eines historischen Verputzes und Anstrichs über Fenster- und Türgewände sowie Fensterreparaturen oder deren materialechtem Ersatz bis zur Wiederinstandstellung alter Treppenanlagen. Doch auch Innenrenovationen können denkmalrelevant sein: von Wandverkleidungen bis zur Reparatur historischer Öfen oder Deckenbalken. Es geht darum, den inneren und äusseren Wert der Kulturdenkmäler nicht nur für die Besitzer oder Benutzer, sondern für die Nachwelt zu erhalten.

Unter den Besitzern sind nicht nur gut betuchte Private. Viele nicht besonders begüterte Besitzerfamilien haben zur Zeit des Baubooms darauf verzichtet, ihre Liegenschaft zu «optimieren» – lange bevor es das Denkmalschutzgesetz im Kanton gab<sup>9</sup> –, und damit zum Erhalt der Baselbieter Baukultur beigetragen. Unter den Besitzern befinden sich auch Gemeinden und Kirchgemeinden mit beschränkten Mitteln resp. mit Mitteln, die sie wie der Kanton aus den Steuern berappen müssen. Aber ob eine geschützte Liegenschaft von Privatpersonen oder von einer öffentlichen Körperschaft besessen wird, die Auflagen der KD bedeuten einen Eingriff in die sonst hochgehaltene Freiheit und die Rechte des Besitzers, einen Eingriff, der nur gerechtfertigt ist durch das öffentliche Interesse am Erhalt der Kulturgüter des Kantons und der gebührend abgegolten werden muss.

Bei grossen Aufgaben an Denkmälern von nationalem Interesse beteiligt sich auch der Bund an den Kosten. Hier entfalten die Subventionen, die von der DHK gesprochen werden, eine doppelte Hebelwirkung, denn der Bund beteiligt sich nur in dem Mass an den Kosten, wie dies auch der Kanton tut. Eine Kürzung der kantonalen Unterstützung bedeutet also auch eine Kürzung der Bundesmittel.

Zusammen mit den privaten und den Bundesmitteln unterstützen die kantonalen Beiträge ein hoch spezialisiertes und differenziertes regionales Handwerk, und sie helfen mit, ein wertvolles, durch Massenproduktion bedrohtes Know-how zu erhalten. Jeder Franken aus dem Subventionskredit der Denkmalpflege löst ein Auftragsvolumen von

zehn Franken aus, da die Besitzer der geschützten Liegenschaften ja schon immer 90% der Renovationskosten selber tragen mussten. Mit seinen finanziellen Aufwendungen leistet der Kanton einen Beitrag zur Wertschöpfung von auf solche Arbeiten spezialisierten KMUs und hilft mit, Wachstum in der heimischen Wirtschaft zu generieren.

Zu Recht wirbt Baselland Tourismus mit «lauschigen historischen Dörfern» und «gepflegten Ortsbildern».<sup>10</sup> Es ist die Aufgabe der KD und das Bemühen der DHK, dass dieses kulturelle Erbe nicht zur hohlen Kulisse verkommt. Die Pflege der Kulturgüter ist kein «nice to have». Ein Kanton, der seine Vergangenheit und die von ihr zeugenden Kulturgüter nicht würdigt und pflegt, läuft Gefahr, auch bei der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft das Augenmass für die Qualität des Lebensraums und für das kulturell Wertvolle zu verlieren.

#### QUARTIERPLÄNE, ÜBERBAUUNGSPLÄNE UND PROJEKTSTUDIEN

Gemäss Denkmal- und Heimatschutzgesetz ist es Aufgabe der DHK, Gesuche für Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden, zu begutachten.<sup>11</sup> So konnte die DHK im Berichtsjahr zu verschiedenen Planungen in Liestal, Laufen, Sissach, Pratteln und Aesch Stellung nehmen. Dabei ging es in den meisten Fällen darum, dass die DHK die Verträglichkeit der Projekte mit einer benachbarten historischen Kern- oder Altstadtzone oder einem andern schützenswerten Baubestand überprüfte. In Pratteln stellte sich einmal mehr die Frage, inwieweit die Planung neuer Hochhäuser in einen planerischen Kontext, ein Hochhauskonzept, eingebunden sein sollte resp. welche Verbindlichkeit die Gemeinde der eigenen Planungsarbeit zukommen lässt.

##### LIESTAL

Mit dem Areal der ehemaligen Brauerei Ziegelhof in unmittelbarer Nähe zum historischen Stadtkern von nationaler Bedeutung hatte sich die Kommission schon im Vorjahr befasst.<sup>12</sup> Das Areal reicht südwestlich in die Kernzone bis auf den Zeughausplatz und soll mit einer Fussgängerbrücke ans Stedtli angebunden werden. Für die DHK war es diese Anbindung durch die Stadtmauer hindurch an die Altstadt, die sie in erster Linie beschäftigte. Es war ihr dabei ein zentrales Anliegen, dass die Stadtmauer als Begrenzung der Altstadt klar erkennbar bleiben würde. Die Verbindungsbrücke sollte deshalb höchstens als eingeschossige, überdeckte Passerelle über der Meyer-Wiggli-Strasse in Erscheinung treten. Der ursprünglich im Projekt vorgesehene mehrgeschossige Gebäudeteil hätte die historische Silhouette in unzulässiger Weise verunklärt. Eine Delegation der DHK konnte im Dialog mit den Planern zu einer einvernehmlichen Lösung beitragen. Es gibt Einsprachen von anderer Seite, die der Realisierung nun noch im Weg stehen.

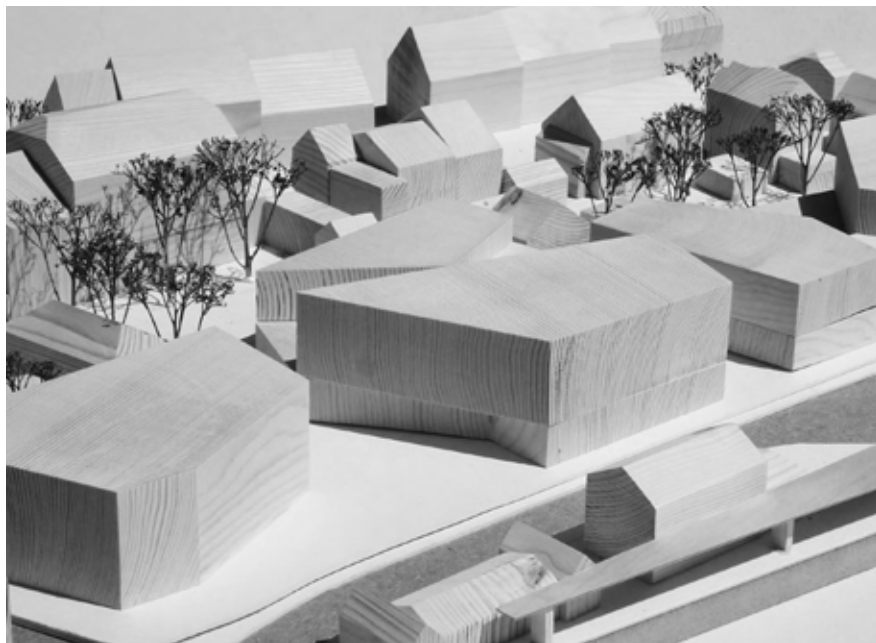


Mit dem Bezug des neuen Manor-Gebäudes soll der alte Manor zwischen Rathausstrasse und Kanonengasse durch einen Neubau ersetzt werden. Das Vorprojekt wurde der DHK vorgestellt. Die Kommission erkennt in einem Neubau die Chance, mit moderner Architektur eine bessere Integration ins Ortsbild zu erreichen, als es das bestehende Gebäude tut. Der Hauptbau soll ihrer Meinung nach keine ortsunüblichen Arkaden mehr aufweisen. Der Nebenbau an der Kanonengasse darf nicht wie der alte Manor auf der gesamten Länge eine zur Kanonengasse parallele Fassade aufweisen, sondern er soll, wie auf dieser Seite der Kanonengasse üblich, aus senkrecht zur Strasse ausgerichteten Nebengebäuden bestehen.<sup>13</sup> Die Planung kann sich so mit modernen Mitteln an der Typologie der ursprünglichen Bauten an dieser Strasse orientieren. (Abb. 10)

##### SISSACH

In Sissach nahm die DHK zu einer Entwicklungsstudie des Bahnhofareals Stellung. Der Bahnhofplatz soll mit drei- bis viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern überbaut und als für Sissach wichtiger Ort stärker betont werden. Der DHK ist es wichtig, dass das neue Gesicht des Bahnhofplatzes nicht allein durch einen Grossverteiler geprägt wird. Die Verbindung zur Hauptstrasse soll nicht dem Zugang zu den neuen Geschäften untergeordnet werden. Bei grundsätzlicher Zustimmung zur neuen Zentrumsbildung am Bahnhof wünscht sie, dass ihr der Quartierplan vorgestellt wird, bevor er rechtsverbindlich wird.<sup>14</sup> (Abb. 11)

Abb. 10: «Alter Manor»: Projektstudie mit senkrecht zur Strassenflucht ausgerichtetem Nebengebäude und Hofbildung



## AESCH

Der Quartierplan Hübeli ist aus einem Studienverfahren hervorgegangen. Im Sinn des «verdichteten Bauens» soll das Geviert zwischen Hofgasse und Römergässli in Aesch mit sechs Mehrfamilienhäusern überbaut werden. Zwei davon kommen an die Hauptstrasse zu stehen, in unmittelbarer Nachbarschaft des kantonal geschützten Gasthofs Sonne und in Sichtdistanz zum ebenfalls geschützten Schloss Aesch. Die Überbauung des Areals wurde aus Sicht der DHK als grundsätzlich nicht problematisch betrachtet. Was zu Kritik Anlass bot, war, dass sich die Architektursprache der rückwärtigen Siedlung in die Kernzone vorschiebt, wo sie einen Fremdkörper darstellt. Die DHK hielt fest, dass vier- bis fünfgeschossige Fassaden an der Hauptstrasse in diesem von zwei- und dreigeschossigen Gebäuden geprägten Ortskern nicht ortsbildverträglich seien. Die Fassadenhöhen gegen die Hauptstrasse seien um ein Stockwerk zu reduzieren.<sup>15</sup> (Abb. 12, 13)

## PRATTELN

Für die Grabenmatte Nord in Pratteln wurde ausserhalb des von der Gemeinde genehmigten Hochhauskonzepts ein Hochhaus vorgeschlagen. Schon 2008, als in Pratteln die Diskussion um die Planung von Hochhäusern intensiv und konkret zu werden begann, war die DHK der Meinung, ein Hochhaus sollte nicht als Solitär, sondern im Rahmen eines Konzepts beurteilt werden, und liess sich im Folgenden von den Verfassern über

Abb. 11: Sissach, Arealentwicklung «Bahnhof Zentrum» (Projekt)



das «Hochhauskonzept Pratteln», das als Grundlage für die Quartierpläne von der Gemeinde in Auftrag gegeben worden war, informieren. Sie teilte die Meinung der Verfasser, dass Hochhäuser nur errichtet werden dürfen, wenn ein Mehrwert im öffentlichen Raum direkt an den Hochhäusern entsteht. Sie begrüßte deshalb die Anstrengungen der Gemeinde, ein Konzept bereitzustellen, mit dem es ihr in der nahen Zukunft möglich sein sollte, die Anordnung von hohen Gebäuden innerhalb von Pratteln nach städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Kriterien zu beurteilen.<sup>16</sup> Das hier vorgestellte Hochhaus steht aber in keinem Zusammenhang mit dem Hochhauskonzept der Gemeinde. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission zeigte sich deshalb vom Vorgehen der Gemeinde befremdet: Das von der Gemeinde genehmigte Hochhauskonzept habe anscheinend keine Bedeutung für die Beurteilung und Anordnung grosser Bauprojekte. Zum geplanten Hochhaus auf der Grabenmatte Nord nahm sie aber nicht Stellung, da der geschützte historische Ortskern nicht beeinträchtigt wird und sich kein kantonal geschütztes Objekt in der Nähe befindet.<sup>17</sup>

## LAUFEN

In Laufen hatte sich die DHK mit zwei Planungen zu beschäftigen, mit dem Überbauungsplan Amthausgasse und mit dem Quartierplan Viehmarktasse. Für das Areal Amthaus hatte die Stadt Laufen im Jahr 2007 einen Wettbewerb unter drei Architekturbüros durch-

Abb. 12: Aesch, Hauptstrasse heute (im Vordergrund Gasthof Sonne)  
Abb. 13: Projekt Quartierplan «Hübeli» (Modell)



Abb. 14: Lauf, Amthausgasse heute  
Abb. 15: Lauf, Quartierplan Amthausgasse

geführt. Das Areal liegt zwar innerhalb der Stadtmauer, war aber ursprünglich Teil der zum Amthaus gehörenden Garten- oder Parkanlage; es ist deshalb erst spät und nur sehr extensiv überbaut worden. Das Siegerprojekt des Studienauftrags sieht – entgegen dem Zonenreglement innerhalb der Stadtmauer – eine Reihe von Einfamilienhäusern mit Flachdächern vor. Die Jury hatte diese Lösung als «problematisch» bezeichnet und festgehalten, dass «die Flachdachlösung sehr hohe Ansprüche an die Architektur dieser Häuser stellt».<sup>18</sup>

Die DHK befasste sich an zwei Sitzungen mit dem Überbauungsplan. Sie stimmte schliesslich «dem Überbauungskonzept in zeitgemässer Form und ohne historisierende Gestaltung [...] grundsätzlich zu».<sup>19</sup> Um einem allfälligen Präjudiz vorzubeugen, hielt sie allerdings fest, dass Flachdächer in der Altstadt «fremd und nicht zonenkonform» sind. «Diese können nur akzeptiert werden, wenn die Stadt Lauf zonenrechtlich sicherstellt, dass Flachdächer nur für das Amthausareal, einen ehemaligen Garten, zulässig sind und innerhalb der Altstadt, auch für weitere Quartierplanungen, auf Hauptbauten ausgeschlossen bleiben.»<sup>20</sup> (Abb. 14, 15)

Bereits 2006 befasste sich die DHK mit einem Quartierplan am erhaltenen Stadtmauerabschnitt an der Viehmarktasse.<sup>21</sup> Dieser und der Quartierplan Parzelle 692 benutzen eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt. Dadurch kann die Stadtmauer besser erhalten werden. Die DHK hielt fest, dass die Stadtmauer «auch während dem Bau [...] nicht beeinträchtigt werden darf».<sup>22</sup> Zur weiteren Begleitung des Projekts ernannte die DHK eine Delegation.

#### VERNEHMLASSUNG ZUR LR-VORLAGE «SOLARANLAGEN IN KERNZONEN»

Im Tätigkeitsbericht hatte sich die DHK 2009 schon ausführlich und differenziert zur Problematik von Solaranlagen in Kernzonen geäussert.<sup>23</sup> Sie nahm die Gelegenheit deshalb gerne wahr, ihre Meinung zum Thema im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren vom Mai 2011 nochmals darzulegen:

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass nicht der Schutz auf den dorfbildprägenden Dächern eine nachhaltige Energiegewinnung und -verwendung behindert; die Aufweichung dieses Schutzes kann denn auch nicht der Schlüssel zu einer ausreichenden atomfreien Stromproduktion sein. Es ist bereits mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Dächer auf den geschützten Gebäuden und in den Kernzonen nur einen geringen Teil des gesamten Bestandes an Dachflächen in den Bauzonen ausmachen. Und von diesen Dachflächen ist es wiederum nur ein Teil, der sich für die Montage von Kollektoren (thermischen oder Fotovoltaikanlagen) eignet. Dies wird im erläuternden und einleitenden Text der Landratsvorlage auch wiederholt festgehalten. Es ist deshalb erstaunlich, dass

sich die Diskussion um die nachhaltige Energiegewinnung in Siedlungen und Industriegebieten dennoch ausgerechnet auf diese quantitativ vernachlässigbare Kategorie konzentriert, wo es doch viel grössere und unbestrittene Flächen zu nutzen gäbe, bei denen keine kulturellen oder andere Werte gefährdet sind. Wo kulturelle gegen ökologische Werte stehen, muss diese Abwägung sorgfältig vorgenommen werden.

In der eingehenden Stellungnahme zur Landratsvorlage begrüsst die DHK, dass die inventarisierten Kulturgüter weiterhin einem integralen Schutz unterstehen. Sie anerkennt, dass die Einteilung in Solarzone 1 und 2 eine differenzierte Betrachtung der Kernzonendächer in Bezug auf die Möglichkeit, Solaranlagen zu installieren, erlaubt. Damit schafft die Vorlage mehr Rechtssicherheit gegenüber dem bestehenden Zustand. Die DHK hält aber auch fest, dass die grundsätzliche Bewilligungspflicht von Anlagen in Kernzonen erhalten bleiben muss.

Die DHK bemängelt, dass die Vorlage geprägt ist von einer einseitigen Fixierung auf die Produktion von Energie und dabei eine umfassendere Betrachtung der Faktoren vernachlässigt, welche die Energiebilanz der betroffenen Gebäude ausmachen. Gerade was die Nachhaltigkeit der Bausubstanz betrifft, schneiden Kernzonengebäude als Ganzes meist bedeutend besser ab als neuere, frei stehende Bauten. Eine energetische «Nachrüstung» führt damit zu einer geringen Einsparung an fossiler Energie und damit zu einer ungünstigen Bilanz von eingesetzter und eingesparter Energie.

Die Landratsvorlage ist seit der Vernehmlassung bis zur Inkraftsetzung des revidierten eidgenössischen Energiegesetzes sistiert worden. Die DHK erhofft sich, dass auf diesem Gebiet bald eine Klärung der rechtlichen Situation erfolgt.

#### KANTONALES INVENTAR / UNTERSCHUTZSTELLUNGEN / BEURTEILUNGEN / ENTSCHEIDE

Die DHK – und dies stellt eine weitere ihrer gesetzmässigen Kernaufgaben dar – «beantragt dem Regierungsrat die Aufnahme in das Inventar mit den zugehörigen Schutzmassnahmen».<sup>24</sup> Im Berichtsjahr beantragte sie die Unterschutzstellung von zwei Brunnen in Grellingen, einem an der Baselstrasse und einem im Unterdorf. (Abb. 16)

In Aesch überprüfte die DHK die kantonale Schutzwürdigkeit der Zeilensiedlung «Güterzug» am Weidenweg. Im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) ist die Siedlung als kantonal schützenswert aufgeführt; dies einerseits aus historischen Gründen, da sie «beispielhaft die Linderung der Wohnungsnot und die Erneuerung der Wohnkultur nach dem Ersten Weltkrieg veranschaulicht»; andererseits haben die «Reiheneinfamilienhäuser [...] ihr Erscheinungsbild weitgehend erhalten können», und «die meisten Häuser haben noch originale Fenster, Läden, Türen, Vordächer und Dachausbauten».<sup>25</sup> Nun lag ein Baugesuch vor, das die laut BIB kantonal schutzwürdige Siedlung betraf und das aus diesem Grund von der DHK begutachtet werden musste. Die Kommission kam bei der Überprüfung zur Auffassung, die Siedlung sei nur kommunal schutzwürdig und dem Baugesuch würde aus Sicht des Denkmalschutzes nichts im Weg stehen.



such vor, das die laut BIB kantonal schutzwürdige Siedlung betraf und das aus diesem Grund von der DHK begutachtet werden musste. Die Kommission kam bei der Überprüfung zur Auffassung, die Siedlung sei nur kommunal schutzwürdig und dem Baugesuch würde aus Sicht des Denkmalschutzes nichts im Weg stehen.

In Zwingen möchte die Gemeinde das Gebäude der Gemeindewaltung energetisch sanieren. Die beauftragten Architekten haben eine Aussendämmung vorgeschlagen, die das Gebäude vollständig «einpacken» und das Äussere und den Charakter des Gebäudes komplett umgestalten würde. Die DHK befasste sich mit dem Entwurf einerseits, da das Bauwerk kommunal geschützt ist, andererseits da es unmittelbar neben dem kantonal geschützten Schloss Zwingen steht. Der DHK war bewusst, dass ihr Entscheid präjudizielle Wirkung auf energetische Sanierungen von anderen kommunal geschützten Objekten haben würde. Sie wollte deshalb bei einem Augenschein die Einstufung überprüfen und liess sich bei dieser Gelegenheit das Projekt von den Architekten eingehend erläutern. Die DHK erachtete die bisherige Einstufung als richtig. Da das Gebäude auf der Hofseite und vom Gewerbekanal aus mit dem Schloss zusammen ein geschlossenes Ganzes bildet, darf es auf diesen Seiten nicht «eingepackt» werden. (Abb. 17)

Abb. 16: Grellingen, Brunnen im Unterdorf



## FORTSETZUNGSGESCHICHTEN

### DIE ETWAS ANDERE FORTSETZUNGSGESCHICHTE: DIE VERBREITERUNG DER HAUPTSTRASSE IN ARISDORF

Vor zwei Jahren ging es im Tätigkeitsbericht der DHK unter anderem um ein Strassenbauprojekt, eine Aufgabe, mit der sich die DHK bis dahin nicht oft beschäftigt hatte. In Arisdorf sollte die Hauptstrasse, eine Kantonsstrasse, saniert und bei dieser Gelegenheit verbreitert werden. Nach einer Begehung mit dem Leiter des Tiefbauamtes konnte die DHK einiges über die widersprüchlichen Interessen und Bedürfnisse erfahren, die bei einem Strassenprojekt aufeinanderstossen; auf der andern Seite konnten die Anliegen der Ortsbildpflege an den Strassenraum und seine Gestaltung an den Leiter des Tiefbauamtes weitergegeben werden. Das Fazit war, die Vielfalt des Strassenraumes dürfe nicht der Beschleunigung des Verkehrs geopfert werden. Dies war damals.<sup>26</sup> Zwei Jahre später ist die DHK nun darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Anwohner eine Petition gegen die Verbreiterung der Hauptstrasse in Arisdorf eingereicht haben. Auch sie votierten für eine Ent- statt einer Beschleunigung des Verkehrs im Dorf.<sup>27</sup> Leider kam die Unterstützung des Anliegens durch die Betroffenen etwas spät.

Abb. 17: Schloss und Gemeindeverwaltung

### DIE FORTSETZUNG DER FORTSETZUNGSGESCHICHTE: DIE SCHLOSSMAUER BINNINGEN

Bereits in zwei Tätigkeitsberichten der DHK, 2008 und 2010, ist über die Mauer des Binner Schlosses berichtet worden. Nun soll hier die neueste Entwicklung nachgeführt werden.

Nach geschlagener Abstimmungsschlacht um die Neugestaltung der Schlossmauer entschied sich der Gemeinderat anstelle der seitlichen Treppe für einen neuen Aufgang, der von vorne gerade auf den Schlosseingang zuführen wird. Die Terrasse soll verbreitert werden. Die DHK war mit diesem Vorschlag einverstanden.<sup>28</sup> Es ist erfreulich, dass sich eine Gemeinde derart engagiert mit Gestaltungsfragen an ihrem eigenen Baudenkmal beschäftigt. Unterdessen scheinen sich nun aber leider doch andere Probleme mit dem Schloss und dem Schlosspark in den Vordergrund zu drängen, sodass die Leidenschaft, mit der um die «Klagemauer», wie die Schlossmauer im Abstimmungskampf genannt wurde, gekämpft worden war, wieder in den Hintergrund verdrängt ist.<sup>29</sup> Fragen um den korrekten Umgang mit den Gemeindefinanzen scheinen in der Politik doch noch mehr Aufregung zu generieren als Gestaltungsfragen zu einem Kulturdenkmal.

## WEITERE TÄTIGKEITEN

Kurz nach ihrem Wechsel in die BUD durfte die DHK Frau RR Sabine Pegoraro an einer Sitzung im Kantonsmuseum begrüßen. Zuerst wurden ihr auf einem Rundgang durch Liestal verschiedene Aufgabenbereiche von KD und DHK anhand von aktuellen Beispielen vorgeführt. Anschliessend wurde sie über die verschiedenen Aufgaben und Funktionen der DHK informiert: Unterschutzstellungen, Subventionssprechungen, Beratungen und Einsprachen. Auch die geplanten Subventionskürzungen und die möglichen Konsequenzen kamen ein erstes Mal zur Sprache. Die Kommission bedankte sich für das Interesse an ihrer Arbeit, und Frau Pegoraro erklärte, sie habe eine «offene Tür» für die Anliegen der Kommission.<sup>30</sup> Am 10. September eröffnete Frau Pegoraro das Baselbieter Programm der KD zu den europäischen Tagen des Denkmals in der Saline Schweizerhalle. Die Gesamtkommission traf sich 2011 zu zehn ordentlichen Sitzungen und zwei Klausurtagungen. Verschiedene Delegationen übernahmen Aufgaben. Diese standen im Zusammenhang mit dem Quartierplan Ziegelhof, mit einem Umbau auf dem Hof Gräubern in Liestal, mit dem Mühlenweiler von Maisprach, der geplanten Überbauung im Kirchgarten in Laufen und mit den europäischen Tagen des Denkmals.

Markus Billerbeck, der langjährige Ortsbildpfleger, durfte als dienstältestes Mitglied des KD-Teams in den verdienten Ruhestand treten. Die Mitglieder der DHK verabschiedeten sich von ihm bei einem gemeinsamen Mittagessen.

## MITGLIEDER

**Stefan Buess, Präsident; Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt; Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin; Ueli O. Kräuchi, Kunsthistoriker; Daniel Müller, Architekt; Heidi Rieder Rosenmund, Architektin; Hansjörg Stalder, Historiker, Vizepräsident. Aktuar: Walter Niederberger.**

**Hansjörg Stalder**

## FUSSNOTEN

- 1 Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) §§ 13 und 14.
- 2 Gegenüber der Jahrestanche 2011 von 700 000 Franken des fünfjährigen, vom LR bewilligten Verpflichtungskredits von 2007 bis 2011 bedeutet es sogar eine Kürzung um 60%.
- 3 § 102 Natur- und Heimatschutz:
  - 1 Kanton und Gemeinden fördern den Natur- und Heimatschutz und die Denkmalpflege.
  - 2 Sie schützen erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbilder sowie Naturdenkmäler und Kulturgüter.
- 4 § 2 Aufgaben in Denkmal- und Heimatschutz:
  - 1 Kanton und Einwohnergemeinden sorgen zusammen mit Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Benutzern und Benutzerinnen für Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler als Bestandteil des kulturellen Erbes.
  - 2 Kanton und Einwohnergemeinden fördern den fachgerechten Unterhalt und die wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmäler.
  - 3 Kulturdenkmäler sind nach Möglichkeit in ihrem gewachsenen Zusammenhang zu sichern. Die Nutzung darf ihre Erhaltung nicht beeinträchtigen.
- 5 LR Protokoll vom 15.12.2011.
- 6 E-Mail vom 9.9.2011 an den Generalsekretär der BUD.
- 7 Siehe Inventar der geschützten Kulturdenkmäler:  
<http://www.baselland.ch/st-joseph-htm.290636.0.html>
- 8 Siehe Protokoll vom 13.12.2011.
- 9 Das DHG trat am 1. Januar 1993 in Kraft.
- 10 <http://www.baselland-tourismus.ch/baselland.htm>
- 11 Siehe DHG § 14 Abs. 1 lit. d.
- 12 Siehe Tätigkeitsbericht der DHK 2010, S. 21f.
- 13 Siehe Protokoll DHK vom 19.7.2011.
- 14 Siehe Protokolle DHK vom 16.8. und 6.9.2011.
- 15 Siehe Protokoll DHK vom 6.9.2011.
- 16 Siehe Tätigkeitsbericht 2008 der DHK, S. 11f.
- 17 Siehe Protokoll DHK vom 16.8.2011.
- 18 Siehe Protokoll DHK vom 17.5.2011.
- 19 Protokoll DHK vom 17.5.2011.
- 20 Protokoll DHK vom 15.11.2011.
- 21 Siehe Tätigkeitsbericht 2006 der DHK.
- 22 Protokoll DHK vom 13.12.2011.
- 23 Siehe Tätigkeitsbericht 2009 der DHK, S. 2f.
- 24 DHG § 14d.
- 25 BIB Gemeinde Aesch, 10.8.2006.
- 26 Tätigkeitsbericht 2009 der DHK, S. 7f.
- 27 bz vom 12.5.2011.
- 28 Protokolle DHK vom 13.1 und 17.5.2011.
- 29 bz vom 11.5.2011 und BaZ vom 28.1.2012.
- 30 Protokoll DHK vom 16.8.2011.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Fotos ohne Quellenangabe: Hansjörg Stalder.

## IMPRESSUM

© Mai 2012

Amt für Raumplanung, Kantonale Denkmalpflege

Korrektorat: Ingrid Kunz Graf, Schaffhausen

Gestaltung: Anne Hoffmann Graphic Design

Druckerei: Schaub Medien AG

Gedruckt auf Refutura Recycling, 100% Altpapier, FSC zertifiziert, CO<sub>2</sub> neutral